

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Tourismus, Veranstaltungen,
Hospitality
Veranstaltungen

Änderung der Anmeldebedingungen Oide Wiesn ab 2027

C) Musikantenzelt mit Kulturkonzept:

Auf dem Festgelände wird ein Musikantenzelt mit Innen- und Außenbühne errichtet. Das Zelt bietet Platz für maximal 1.750 Personen. Für die Gäste wird zudem eine großzügige Freischankfläche mit maximal 1.100 Plätzen geschaffen.

Das Musikantenzelt präsentiert traditionelle und aktuelle Strömungen der Volkskultur in Musik und Tanz. Im Mittelpunkt steht das Selbstverständnis einer weltoffenen, interkulturellen und genreübergreifenden Volksmusikszene aus München, Bayern und darüber hinaus, die durch ihre Vielfalt unterschiedlichste Zielgruppen unabhängig von Alter und Herkunft begeistert. Die Bewerber*innen benennen für die Konzeption und Durchführung des Programms eine künstlerische Leitung, deren Eignung durch eine Darstellung bisheriger Tätigkeiten überprüfbar ist.

Vorgelegt werden muss ein detaillierter Programmwurf inklusive Zeitangaben für die Innenbühne, der folgende Tageszeitstruktur beinhaltet:

- mindestens fünf Stundenblöcke (je 60 Minuten) mit mindestens einer Tageskapelle (Unterbrechungen möglich) (ab 10.30 Uhr)
- mindestens zwei Stundenblöcke (je 60 Minuten) mit einer zusätzlichen musikalischen und/oder tänzerischen Aktion am Nachmittag
- mindestens zwei Stundenblöcke (je 60 Minuten) welche sich vom restlichen Tagesprogramm unterscheiden (bis maximal 22.30 Uhr)

Die Bewertung des Kulturprogramms richtet sich a) für sieben der neun Blöcke sowohl als auch nach

- der inhaltlichen Beschäftigung der Künstler*innen mit der musikalischen Volkskultur (in Abgrenzung zu Genres wie populärer Unterhaltungsmusik, (Musik-)Kabarett u.ä. zum Volkssängerzelt mit Künstler*innen aus der Volkssängerszene, Gstanzlsänger*innen, (Musik-) Kabarettist*innen und/oder Liedermacher*innen)
- der musikalischen Qualität (orientiert sich u.a. an der Bekanntheit der Künstler*innen; Erfahrung vor und im Umgang mit großem Publikum; eine dem Zelt angemessene Gruppengröße und Instrumentierung; musikalisches Temperament)
- der musikalischen Vielfalt (orientiert sich u.a. an der Abwechslung in den instrumentalen Besetzungen; Abwechslung zwischen traditioneller und genreübergreifender Volksmusik; regionaler Vielfalt aus München, Bayern und darüber hinaus; innovative Impulse/Neuheiten; Nachwuchskünstler*innen und/oder neue Gruppen)
- ausgewiesener Tanzmusik ggf. mit Anleitung

Für die übrigen Blöcke erfolgt die Bewertung nicht anhand der oben genannten Kriterien. Diese können auch andere Musikgenres bedienen. Folgende Voraussetzungen müssen jedoch gewährleistet sein:

- a) in bayerischem bzw. bairischem Dialekt bzw. in Dialekten des Alpenraums dargeboten
- b) keine Coverversionen

Im eingereichten Konzept ist darauf einzugehen, warum die Einhaltung dieser Kriterien zu erwarten ist. Ebenso ist darzustellen, welche der Blöcke anhand der unter a) genannten Kriterien und welche anhand der unter b) genannten Voraussetzungen bewertet werden sollen.

Inklusionsbands unterliegen weder den unter a) aufgeführten Kriterien noch den unter b) dargestellten Voraussetzungen. In der Bewerbung ist zu kennzeichnen, welche Bands als „Inklusionsbands“ zu werten sind.

Die künstlerische Leitung bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie mit allen in dem der Bewerbung beiliegenden Programmwurf für das Kulturprogramm genannten Gruppen vor Abgabe der Bewerbung gesprochen hat und diese gegenüber der künstlerischen Leitung ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt haben, im Fall einer Zulassung am Kulturprogramm der Bewerberin teilzunehmen. Ein rechtsverbindlicher Vorvertrag ist nicht erforderlich.

Nach Abschluss der Oidn Wiesn erfolgt ein Abgleich zwischen eingereichtem Programmwurf und durchgeführtem endgültigem Programm. Abweichungen, die sich negativ auf die o.g. Kriterien auswirken, führen bei einer erneuten Bewerbung im Folgejahr zu Punktabzügen.

Die Programmgestaltung auf der Außenbühne kann kurzfristig erfolgen. Eine gesonderte Vorlage eines Programmwurfs ist nicht erforderlich.

Eine der Größe des Zeltareals dimensionierte Tonanlage im Innen- und Außenbereich des Musikantenzeltes, die eine gute Übertragungsqualität und verträgliche Lautstärke garantiert, muss installiert werden.

Die Innenausstattung des Musikantenzeltes soll dem Ort und Anlass entsprechen. Das Ambiente und die Ästhetik des Zeltes soll mit der gewünschten hohen Qualität des Musikprogramms korrespondieren.

Es ist eine ausreichend große Tanzfläche im Zelt zu berücksichtigen.